

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF  
Bundesgasse 3  
3011 Bern

Bern, 29. Mai 2018 / AN  
VL Eigenmittelverordnung

Elektronischer Versand: [vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

## Änderung der Eigenmittelverordnung (Gone-concern-Kapital, Beteiligungsabzug und weitere Anpassungen)

### Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen stimmt der Änderung der Eigenmittelverordnung grundsätzlich zu. Es ist richtig, dass auch die nicht international tätigen systemrelevanten Banken *Gone-concern*-Kapitalanforderungen zu erfüllen haben. Nichtsdestotrotz geben wir im Folgenden unsere Kritikpunkte an der Vorlage ein:

Die Eigenmittelverordnung soll Schweizer Banken nicht über den internationalen Standard hinaus mit Anforderungen belegen, welche diese unnötig in ihrer Wettbewerbsfähigkeit einschränken. So ist die vorgeschlagene Anforderung, dass jede Stufe einer Bankgruppe zusätzlich verlustabsorbierendes Kapital im Umfang von 100% halten muss, anzupassen. Es muss der Muttergesellschaft möglich sein, die Gruppe im Notfall flexibel zu stabilisieren, was mit zu starren Anforderungen nicht mehr gegeben ist. Zudem können zu hohe Anforderungen auf Stufe der Einzelinstitute zu einem nichtgewollten Überschiessen auf Gruppenebene führen. Dies muss verhindert werden.

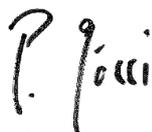
Die Anforderungen sollten zudem risikobasiert angewendet werden. International tätige Banken sollten nicht dafür bestraft werden, dass sie Schweizerische Tochtergesellschaften geschaffen haben. Bei gleichem Risikoprofil müssen im Inland gleich lange Spiesse gelten, d.h. die Anforderungen an zusätzlich verlustabsorbierendes Kapital in verhältnismässigem, gleichem Umfang gelten. Gleichzeitig muss beibehalten werden, dass nicht-systemrelevante Institute keine Anforderungen zu erfüllen haben.

Zusatzanforderungen über FINMA-Rundschreiben sind zudem zu vermeiden. Im Sinne der Rechtssicherheit sollen die Anforderungen für die Banken in Gesetz und Verordnung geregelt werden. Ebenfalls im Sinne der Rechts- und Planungssicherheit sollte sich die Schweiz am internationalen Standard und Zeitplan orientieren und weder überschüssend noch vauseilend regulieren.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi, Nationalrätin

Samuel Lanz